

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie folgende Pressemeldung im Landkreisboten, welche die Handhabe 9-Euro-Ticket/Bildungsticket klärt.

9-Euro-Ticket in Nahverkehr – Umsetzung für die Schüler mit Bildungsticket

Mit der Einführung des vom Bundestag und Bundesrat am 20.05.2022 beschlossenen 9-Euro-Tickets im Rahmen des Entlastungspaketes wird auch das Bildungsticket in den Monaten Juni, Juli und August 2022 auf 9 Euro ermäßigt. Dem steht jedoch nach der geltenden Schülerbeförderungssatzung ein Eigenanteil von 15 Euro monatlich entgegen. Aus diesem Grund hat der Kreistag am 23.05.2022 die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 09.02.2022 beschlossen.

Betroffen sind alle Schüler mit einer Schülermonatskarte, für welche der Eigenanteil per Direktüberweisung als Einmalzahlung, als Dauerauftrag oder per Einzugsermächtigung erbracht werden kann.

Direktüberweisung als Einmalzahlung:

Alle Selbstüberweiser des Elternbeitrages für Schüler mit Bildungsticket können in den Monaten Juni und Juli 2022 den Überweisungsbetrag auf monatlich 9,00 € mindern; **Einmalzahler müssen einen Erstattungsantrag** stellen, da die aktuellen Kontodaten für eine Überweisung benötigt werden. Das Formular wird über die Seite des Landratsamtes <https://www.landratsamt-pirna.de/schuelerbefoerderung.html> zur Verfügung gestellt.

Das Formular mit Unterschrift des Kontoinhabers kann unkompliziert per E-Mail **bis 31.10.2022** an verkehrsweisen@landratsamt-pirna.de eingereicht werden.

Dauerauftrag bzw. Einzugsermächtigung:

Für den Monat Juni werden unter Berücksichtigung der Bankvorlaufzeiten nochmals 15 Euro eingezogen. Durch die Differenz zwischen dem 9-Euro-Ticket und dem Eigenanteil bleibt ein Resteigenanteil von 3 Euro, der im Juli 2022 eingezogen wird. **Abbucher im Lastschriftverfahren müssen demnach nichts unternehmen.**

Eltern und Schüler, die das Bildungsticket im laufenden Schuljahr selbst beim Verkehrsunternehmen erwerben, erhalten die Gutschrift durch das Verkehrsunternehmen. Schüler des freigestellten Verkehrs (z.B. Fahrdienste, Taxi), Selbstfahrer mit Privat-Pkw oder Fahrrad sind von dieser Änderung nicht betroffen und müssen nichts weiter veranlassen.

Für das Schuljahr 2022/23 ist für das Bildungsticket ein Abo-Vertrag bei einem Verkehrsunternehmen abzuschließen. Die Antragstellung beim Landratsamt entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Huch
Sachbearbeiterin ÖPNV und Schülerbeförderung

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Geschäftsbereich 2
Amt für Bildung und ÖPNV
Referat Schülerbeförderung und ÖPNV
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Tel.: 03501 – 515 4213
Fax: 03501 – 515 84213